

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 41 (1981-1982)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Aufgabenteilung  
**Autor:** Wolf, Kaspar  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-356679>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aufgabenteilung

Dr. Kaspar Wolf, Magglingen

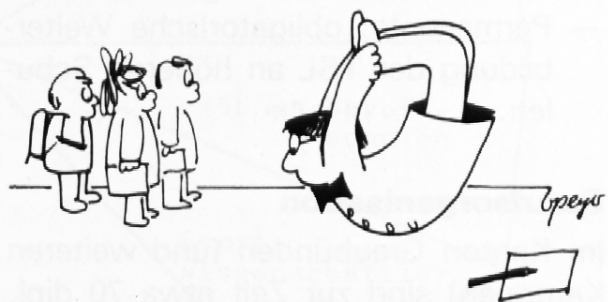
Obwohl die Bündner Regierung in ihrer Stellungnahme eindeutig zum geltenden Sportkonzept von 1972 Stellung bezogen hat, bestehen immer noch zahlreiche «Kreise» in der Schweiz darauf, den Sport zu «kantonalisieren»!

## Zum Schulturnen selbst

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass nach allen Versuchen, das ganze schweizerische Sportkonzept zu Fall zu bringen, am Ende das Schulturnen übrig bleibt: ausgerechnet das Schulturnen, Ausgangspunkt seit 1874 aller Anstrengungen zu nationaler Koordination im Bereich Turnen und Sport, Kernproblem des Sportkonzepts, da mit dem Schulturnen der Sport fürs ganze Leben geprägt wird.

Im Jahre 1874 unterzogen sich die Kantone diesem Bundesedikt, weil staatspolitische Überlegungen hinsichtlich Schlagkraft der Armee sie dazu zwangen. 1970 unterzogen sich die Kantone einsichtig der gleichen Lösung, da nebst militärischen auch volksgesundheitliche, koordinative und gesetzesrechtliche Argumente (Einschluss Mädchen und Frauen) hinzukamen. Dass der Bund Beiträge an die Weiterbildung der Lehrer und an den freiwilligen Schulsport leistet, ist mit einem Jahresaufwand von rund 1,6 Mio wahrhaft eine bescheidene Gegenleistung. **Es darf nicht wahr sein, dass wegen 1,6 Mio eine Einrichtung aufgegeben werden soll, auf die wir stolz sein dürfen.**

Stolz war man bisher landauf landab auf die Tatsache, dass es gelungen war, wenigstens in diesem Schulfach zu einer nationalen Regelung zu kommen. Kein Mensch hat in den letzten hundert Jahren auch nur im geringsten darunter gelitten, dass in diesem Fall die kantonale Erziehungshoheit durchbrochen war, wohl aber haben das Schulturnen und mit ihm unsere Jugend davon profitiert. Ausserdem ist nicht daran zu zweifeln, dass das Schulturnen innerhalb der Schulfächer eine Sonderstellung einnimmt. Es müssen nach überkantonalen Normen eigens Spielplätze und Turnhallen gebaut werden, der Lehrkörper hat sich in besonderer Weise einer dauernden (auch körperlichen) Weiterbildung zu unterziehen, der Unterrichtsstoff hat wegen der Langzeitwirkung möglichst mit dem der freiwilligen Sportorganisationen übereinzustimmen. **Es ist nicht einzusehen, warum eine grossartige Einrichtung, die sich innerhalb unseres Staatswesens so lange in der Praxis bewährte, urplötzlich auf Vorschlag einer praxisfremden Kommission aufgehoben, werden sollte. Es käme, überblickt man die Anstrengungen während eines Jahrhunderts, wahrhaft einem Schildbürgerstreich gleich.**



Die klare Stellungnahme Pestalozzis zur Körpererziehung sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis im Erziehungsauftrag sein.